

Immer mehr ADHS-Kinder

Würde man neben die Kurve, welche die Zunahme an Plätzen in Kitas und Tages-schulen in den vergangenen 30 Jahren ausweist, diejenige der ADHS-Diagnosen («Kritiker fürchten neuen Ritalin-Boom», NZZ 3. 7. 18) im gleichen Zeitraum legen, wären die beiden Linien vermutlich fast deckungsgleich. Sollte dem so sein, würde das zwar noch keinen Kausalzusammenhang belegen, man könnte einen solchen aber zumindest einmal prüfen. An unserer Schule sind viele Kinder von 7 Uhr morgens (Frühstück) bis abends um 17 Uhr auf dem Schulareal, immer umgeben von Tumult und weitgehend ohne Rückzugsmöglichkeiten. Es «läuft» immer irgendwo irgendetwas. Können wir wirklich völlig ausschliessen, dass die externen Betreuungsangebote in erster Linie den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Eltern entsprechen, denjenigen der Kinder aber nur bedingt? Ich finde, wir schulden es den Kindern, die Ursache(n) für den Anstieg der ADHS-Diagnosen zu finden und wenn möglich zu eliminieren – auch mit dem Risiko, dass die Ergebnisse der Studien vielen Erwachsenen nicht gefallen könnten.

Andreas Gilgen, Muri bei Bern

Fatale Dominanz des Formellen

Bedenklich, wie unsere Gerichte mit dem von der Verfassung (BV Art. 26) geschützten Eigentum umspringen, wie das unter dem Titel «Verhängnisvolles Vertrauen» publizierte Urteil des Zürcher Obergerichts (NZZ 4. 7. 18) aufzeigt. Da soll das einem treuhänderisch tätigen Anwalt zur Verwaltung anvertraute Vermögen – konkret Aktien einer Immobiliengesellschaft – in dessen Konkursmasse fallen. Getreu der Logik hiesse dies im Umkehrschluss, dass ein Treuhänder über ihm anvertraute Vermögenswerte jederzeit frei verfügen, diese also auch seinem Eigentum zuschlagen könnte, was nicht sein kann.

Einmal mehr sticht die bedenkliche Entwicklung der Schweizer Rechtsprechung ins Auge, dass diese sich immer mehr an Formellem orientiert, statt den Sinn wie hier jenen eines Treuhandvertrages auszuloten, das heisst, getreu OR Art. 18 in Verbindung mit ZGB Art. 1 den Vertrag auszulegen und nach dem Parteiwillen zu forschen. Jeder Treuhandvertrag dauert ohne anderslautende

Regelung über das Ableben des Treugebers hinweg, was aber nicht heissen kann, dass dadurch bedingt der Treuhänder faktisch zum Eigentümer wird. Vielmehr hat dieser in guten Treuen weiterhin den Willen und die Interessen des verstorbenen Treugebers und damit folgerichtig von dessen Erben zu wahren. Für mich erging hier ein klassisches Fehlurteil, zumal das Zivilrecht gegenüber dem Schuldbetriebs- und Konkursrecht Vorrang geniessen muss.

Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Ohne Respekt für die Spitex

Was ist mit unserer Regierung los? Vermutlich muss sich leider jeder Mensch einmal pflegen lassen, am liebsten soll die Pflege jedoch, solange es geht, daheim erfolgen. Dies zeigt die sich abzeichnende Tendenz der letzten Jahre. Nun meine vielleicht ketzerischen Gedanken: Ob nach diesem Entscheid über die tieferen Spitex-Beiträge (NZZ 5. 6. 18) auf Kosten der Pflege im eigenen Heim die leeren Pflegeheime finanziert werden? Eine respektlose Entscheidung gegenüber den pflegenden Spitex-Organisationen, aber auch gegenüber den vielen pflegenden Angehörigen in diesem Land. Ein Schuss vor den Bug und bestimmt am falschen Ort gespart.

Im Beitrag sind auch die gestrichenen MiGeL (Materialkosten) erwähnt. Dazu kommt, dass unser Pflegeberuf immer noch nicht als eigenständig klassifiziert ist! Ich als freiberufliche Pflegeperson fühle mich angegriffen und bitte die Regierung nun endlich um mehr Unterstützung und Anerkennung der Realitäten des Volkes.

Regine Zweifel, Zug

Ältere Menschen wollen in aller Regel so lange wie möglich in ihrem vertrauten Zuhause bleiben. Und was macht der Bundesrat trotzdem? Er kürzt die Spitex-Beiträge und erhöht jene für Heime. Solche Entscheide lassen vermuten, dass das nächste Bundesratsreisl dringend zu einer älteren Person führen sollte, die den Bundesräten die Argumente für den Grundsatz «Ambulant vor stationär» vor Augen führt. Die Ausrede, dass die Kantone und die Gemeinden die ausfallenden Kosten übernehmen, erscheint mir ungläubhaft.

Lars Guggisberg, Kirchlintach

Schluss mit dem Sauerstoffmärchen

Wie Nessie im Loch Ness tauchen immer wieder dieselben stets gutgemeinten, aber dennoch falschen Geschichtchen auf, wenn es um Grün in der Stadt geht. Was gefällt, darf man machen, und das darf auch etwas kosten. Solche Behühungen oder Kunstwerke sollten aber nicht mit pseudowissenschaftlichen Argumenten «gutgedet» werden. Eine grüne Hausfassade «reinigt» nicht die Luft, indem sie CO₂ in Sauerstoff umwandelt (NZZ 6. 7. 18). Erstens ist CO₂ kein Schmutz, und zweitens ist das für die Stadtluft ohnehin bedeutungslos, weil die CO₂-Bilanz solcher Pflanzen übers Jahr nahezu null ist und sein muss, sonst wären wir schon längst im pflanzlichen Abfall erstickt. Weder eine grüne Fassade noch Wälder entziehen der Luft langfristig

CO₂. Wer das annimmt, verwechselt CO₂-Umsatz mit dem Kohlenstoffvorrat (C-Kapital). In der Wirtschaft führt analoges Denken zum Bankrott. Von dem CO₂, das ein Blatt im Licht aufnimmt, landet rund die Hälfte noch am selben Tag durch die sauerstoffverbrauchende Atmung der Blätter im Dunkeln und die Atmung aller Äste, Stämme und Wurzeln wieder in der Luft. Was übrig bleibt, nennt man Wachstum, das bekanntlich Grenzen kennt. Nach dem Blattfall und dem Tod der Pflanze sorgen Mikroben dafür, dass alles CO₂ wieder rezykliert wird. Will man die Verweildauer des Kohlenstoffkapitals in der Pflanzenmasse vergrössern (das C-Kapital erhöhen), pflanzt man besser Bäume, obwohl auch deren Lebensbilanz null ist. Die Zeit ist wirklich reif, dass mit dem Sauerstoffmärchen endlich Schluss ist. Ich vermisse bei solchem «Architekten-Peterli» immer die Gesamtbilanz: In die gehören Energie- und CO₂-Kosten für Pflanzenbehälter und Substrate, Wasserleitungen und Technik, anteilige Baukosten, Servicefahrzeuge, Hebebühnen, Pflege- und Reinigungsarbeiten und Fassadenverschleiss, der langfristig nicht wegzudiskutieren ist. Die Bilanz ist negativ, aber das darf sie auch sein, wenn jemand das schön findet. Für kreative grüne Installationen habe ich als Botaniker immer ein Herz. Sie mögen manches Städterherz auch «erwärmen» und brauchen dann keine anderen herbeigeredeten Rechtfertigungen.

Prof. em. Christian Körner, Basel, Botanisches Institut Universität Basel

Wo bleibt Cäsar von Arx?

So verdienstvoll es ist, an die gloriose «Hochburg des geistigen Widerstandes» (NZZ 7. 7. 18) in schwierigen Zeiten zu erinnern, so schmerzlich wirkt die Unterlassung, eine Schlüsselfigur des Schauspielhauses jener Jahre zu erwähnen: den Dramatiker Cäsar von Arx (1895–1949). Nach seinem Engagement als Oberregisseur am Pfauen verlegt er sich 1924/25 ganz auf seine Arbeit als freier Autor. Mit «Die Geschichte vom General Johann August Suter» feiert er 1930 seine erste Uraufführung am Schauspielhaus, 1931 mit der Mundartkomödie «Vogel friss oder stirb» die zweite. Bis 1947 folgen im Dreijahresrhythmus weitere sechs Dramen, meist in der Regie von Leopold Lindtberg, zweimal von Leonard Steckel.

Am 29. September 1938 bangt das ganze Haus darum, ob überhaupt jemand zur Uraufführung von «Der kleine Sündenfall» erscheinen würde. Es ist der Tag der Viermächtekonferenz in München mit Hitler, Mussolini, Chamberlain und Daladier. Nicht nur in Zürich zittert man um die Zukunft Europas. Doch das Publikum kommt in Scharen. Im Februar 1944 feiert Cäsar von Arx seinen vielleicht grössten Erfolg am Pfauen: Bei der Premiere von «Land ohne Himmel» werden Autor, Regisseur (Lindtberg), Schauspielerinnen und Schauspieler vom Publikum 22 Mal auf die Bühne gebeten. Das Stück erlebt rekordverdächtige 19 Aufführungen in Zürich, bevor es von praktisch allen Stadttheatern nachgespielt wird. Mit andern Worten: Es wird in jenen Jahren am Schauspielhaus nicht allein Brecht, Steinbeck, Wilder, Claudel usw. gespielt. Es gibt auch Schweizer Dramatiker wie den herausragenden Cäsar von Arx, noch lange bevor die künftigen Sterne Frisch und Dürrenmatt 1945 und 1947 zu glühen beginnen.

Hans M. Eichenlaub, Aarau
Vizepräsident der Cäsar-von-Arx-Stiftung

TRIBÜNE

Früher fördern

Gastkommentar

von ANDREA LANFRANCHI

Wie lauteten die Proklamationen von politischen Parteien nach dem Pisa-Schock vor fünfzehn Jahren? «Wir müssen die Kinder vorschulisch fördern!» Was steht in den Legislaturzielen vieler Kantone und Städte? «Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühförderung verbessern.» Was schreiben die Kommentatoren nach der Publikation des neusten Schweizer Bildungsberichts? «Misserfolge auf dem Bildungs- und Lebensweg sind meist schon vor dem Eintritt in den Kindergarten vorgespurt» (NZZ 20. 6. 18). Und was wird konkret für die Umsetzung von erfolgreichen Frühinterventionen zur Steigerung der Chancengerechtigkeit getan? Immer mehr, aber noch nicht genug. Das ist unklug und muss geändert werden.

Die soeben kommunizierten Daten aus dem Schweizer Bildungsbericht 2018 sprechen Klartext: Unserer Schule gelingt es nicht, Leistungsunterschiede zu vermindern, die auf die soziale Herkunft zurückgehen. Im Gegenteil: Die bei der Einschulung festzustellenden Unterschiede vergrössern sich im Laufe der Jahre. Die Schlussfolgerung, die man daraus ziehen kann, bekräftigt eine seit Jahren bekannte Forderung: Empfohlen werden vorschulische Förderprogramme mit dem Ziel, dass die Unterschiede bei der Ausgangslage bereits vor Schuleintritt reduziert werden können. Also schon am Wickeltisch ansetzen statt erst an der Werkbank.

Nötig ist eine Frühförderung, die sehr konkret im Erziehungsalltag von sozial belasteten Familien positiv wirkt. Also eine Förderung über die Stärkung bildungsferner Eltern, die gut erprobt und realisierbar ist. Es geht darum, dass sie gewissermassen präventiv auch diejenigen Eltern erreicht, an die man mit den bisherigen Methoden nicht herangekommen ist.

Studien belegen, worauf es ankommt, damit Frühförderung langfristig wirkt: Sie besteht erstens aus einem gut begründeten Programm mit klarem Beschrieb von Zielen und Aktivitäten. Das Programm ist zweitens auf Familien in besonderen Risikosituationen zugeschnitten. Hierfür muss man die Familien aktiv zu Hause an-

Nötig ist eine Frühförderung, die sehr konkret im Erziehungsalltag von sozial belasteten Familien positiv wirkt.

sprechen und nicht warten, bis sie von sich aus auf Förderungsanbieter zugehen. Die Unterstützung der Eltern fängt drittens sehr früh an – allenfalls schon vor der Geburt. Das Programm weist viertens eine hohe Intensität und Kontinuität auf. Fünftens braucht es qualifiziertes Personal, damit die Qualität der Umsetzung garantiert ist und auch sehr kleine Kinder mit belasteten Eltern begleitet werden können. – In der Schweiz bestehen bereits vielfältige Einrichtungen für die Kinder- und Familienhilfe, an die wir anknüpfen können. Die meisten Kantone haben ein ausgezeichnetes Beratungsnetz, etwa die Mütter- und Väterberatung und die Erziehungsberatung. Das Problem ist, dass diese Einrichtungen ausgerechnet diejenigen Eltern, die am meisten auf Unterstützung angewiesen wären, nur beschränkt erreichen.

Es gibt auch viele gute (manchmal aber lediglich gut gemeinte) Angebote für kleine Kinder, wie Spielgruppen, Kindertagesstätten, Mutter-Kind-Treffs usw. Oft stimmt aber die Dosierung nicht. Dazu kommt, dass das Personal oft ungenügend qualifiziert ist, was im sehr heiklen Bereich der Erziehungsarbeit mit Familien in Risikosituationen problematisch ist. Schliesslich kommt es allzu oft zu vollmundigen Erfolgsversprechen gewisser Programmanbieter, die nicht belegt werden können. Da ist oft von nachhaltiger Wirksamkeit die Rede, auch wenn es gar keine evaluierenden Studien gibt – oder aber die Studien entsprechen nicht den erforderlichen wissenschaftlichen Standards (etwa ein nach dem Zufallsprinzip verteilter Kontrollgruppenvergleich).

Wir sind heute in der glücklichen Lage, über sorgfältig überprüfte, wirksame und langfristig kostensparende Förderprogramme für alle sozial belasteten Familien zu verfügen. Die Mittel für die von Stiftungen finanzierten Projekte reichen nur für einen Bruchteil dieser Familien. Es fragt sich nun, was es noch braucht, damit die Förderprogramme in das Regelsystem der Kinder- und Familienhilfe übernommen und breit umgesetzt werden können.

Andrea Lanfranchi leitet das Institut für Professionalisierung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich und die Langzeitstudie Zepplin.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer
Stellvertreter:
Colette Gradwohl, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schärer, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andras Wysling, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Patrick Zoll

Christian Weisflog, Daniel Steinvorth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeburger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerry, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Kathrin Alder
Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rötti Ruckic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundflehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribl, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wändler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenner, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmidt, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberg, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbin, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/ Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Betttschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwesen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat), Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige

Auslandpreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors